

Indien im Überblick

zusammengestellt von Theodor Rathgeber

COVID-19

Die abrupte Abriegelung am 24. März hat die COVID-19-Pandemie nicht unter Kontrolle gebracht. Für sehr viele Inder/-innen verursachte der Lockdown Arbeitsplatzverlust und Existenznot. Indien liegt am 22. Juni mit über 13.000 amtlich registrierten Neuinfektionen pro Tag und rund 425.000 Gesamtfällen weit oben im internationalen Vergleich. Glücklicherweise verläuft die Krankheit bei vielen asymptomatisch. Die schlichte Aufhebung der Abriegelung würde jedoch zum Zeitpunkt im Juni die Zahl der Infektionen weiter alarmierend steigen lassen - also keine überzeugende Schlussfolgerung. Eine längerfristige Abriegelung vergrößert hingegen die Notlagen sehr vieler, und es wurde diskutiert, welche Option sich als tödlicher herausstellen könnte. Was also tun? Kommentare in indischen Medien wie der digitalen Zeitschrift *Economic and Political Weekly* (EPW) verwiesen im Mai auf relativ erfolgreiche Modelle zur Bekämpfung der Pandemie. Südkorea habe Massentests, Nachverfolgung und Isolierung ohne Abschottung eingesetzt. Andere, wie der Bundesstaat Kerala, hätten über eine Abschottung auf Mikroebene mit beherzten Gesundheitsmaßnahmen eine Eindämmung bewirkt. Die Behörden in Kerala hätten viel getestet, schon im Januar Einreisende untersucht, 30.000 Gesundheitsfachkräfte eingestellt und, wo notwendig, Quarantänen von 28 Tagen verordnet. Die indische Unionsregierung habe aus den Optionen leider die unvorteilhafteste aller Kombinationen gewählt: einen „Makro-Lockdown“ mit „Mikrotests“. Die Erfahrung in Kerala habe immerhin in der Fachdiskussion ein Überdenken der orthodoxen Ökonomisierung der sozialen Daseinsvorsorge und der Rolle des Staates in Gang gesetzt.

Wanderarbeiter/-innen

„Wir sterben eher an Hunger als am Coronavirus“: Die Bilder von Zigmillionen gestrandeter Tagelöhner/-innen in den Großstädten, die durch den Lockdown von einem Tag zum anderen ihr Einkommen verloren und nichts mehr zu essen hatten, beherrschten einige Tage die Medienberichte. Die Not der auf bis zu 400 Millionen geschätzten Wanderarbeiter/-innen wird an anderer Stelle im Heft skizziert. Die Nachrichten über deren Not hatten den Weg bis zu den Vereinten Nationen in Genf gefunden. Mehre-

re Menschenrechtsexpert(inn)en, darunter die UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut (Olivier De Schutter) und für das Recht auf angemessenes Wohnen (Balakrishnan Rajagopal) kritisierten am 15. April die Regierung Modi öffentlich wegen der Folgen für die arme Bevölkerung und insbesondere wegen der allenfalls mangelhaften Umsetzung einer Anordnung des Obersten Gerichtshofs, die Mindeststandards aus dem UN-Sozialpakt zu gewährleisten. NGOs wie *Amnesty International India* und *FIAN International* hatten im Mai in Dossiers und Eilaktionen Informationen über die (absehbaren) Folgen des Lockdown zusammengetragen. *FIAN International* hatte außerdem einen Leitfaden mit Fragen erstellt, um lokalen Initiativen eigene Untersuchungen über die Folgen von COVID-19 zu ermöglichen.

Wirtschaft in Schlaglichtern

Hohe Arbeitslosigkeit (geschätzte 135 Millionen Menschen, Stand Mitte Juni) und der Verlust der Lebensgrundlagen sind nicht nur COVID-19 geschuldet, sondern auch Ergebnis eines schweren Wirtschaftsabschwungs, der nun schon acht Quartale in Folge andauert. So sank der Index der Industrieproduktion im März 2020 erneut stark, und zwar Sektor übergreifend. Die Weltbank hatte für Indien schon vor COVID-19 eine strukturelle Krise konstatiert und einen Produktionsrückgang vorhergesagt. Die ländliche Nachfrage, zentraler Faktor für die Gesamtnachfrage und mithin für Einkommen in städtischen Gebieten, lag während der Regierungsjahre von Narendra Modi durchschnittlich bei 2,8 Prozent - während der Amtszeit der Vereinten Progressiven Allianz bei 4,3 Prozent. Die Reallöhne im ländlichen Raum stagnierten unter Modi nahezu und gingen seit April 2019 in absoluten Zahlen zurück. Die offene Arbeitslosenquote liegt inzwischen bei 26 Prozent, die Last der Arbeitslosigkeit überproportional bei Frauen und Dalits. Ebenso sind aktuell kleingewerbliche Selbstständige und Gelegenheitsarbeiter von extrem hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Für die meisten sank durch den Lockdown das Einkommen von einem Tag auf den anderen auf null bei ebenfalls null Rücklagen. Im Arbeitsrecht wurden Gesundheitsvorschriften oder Sicherheitsstandards teilweise bis zu drei Jahren ausgesetzt, so in den Bundesstaaten Bihar oder Madhya Pradesh. Das groß angekündigte *Atmanirbhar*-Paket, das zehn

Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften sollte, verkümmerte in Wirklichkeit auf 1,5 Prozent reale Wertschöpfung, während die restlichen 8,5 Prozent auf Liquiditätsspritzen und Kreditbürgschaften fielen – allesamt indirekte Maßnahmen mit eher der Hoffnung auf Wirtschaftstätigkeit, Investitionen und Arbeitsplätze. Dies aber hatte Narendra Modi versprochen. Die Corona-Krise offenbart, wie anfällig die indische Wirtschaft unter seiner Regierung ist.

Gasunfall in Andhra Pradesh

Die Nachricht am 7. Mai „Tote und Verletzte nach Chemieunfall“ ließ aufhorchen, lag doch der Gedenktag an die Katastrophe in Bhopal 1984 nicht lange zurück. Das Gas sei mitten in der Nacht ausgetreten, teilte der Chef der nationalen Katastrophenschutzbehörde mit. Die britische BBC meldete elf Tote, ungefähr 180 Menschen klagten über Augenreizungen und Atembeschwerden. Der britische *The Guardian* berichtete von über 1000 Verletzten. Die Fabrik im Bundesstaat Andhra Pradesh gehört zur südkoreanischen Firma *LG Polymers*, die Plastik für Spielzeug herstellt. Fernsehbilder zeigten Menschen, die versuchten wegzurennen, andere verloren auf der Straße ihr Bewusstsein, einige trugen andere Menschen weg. Laut Polizeibehörden habe der Gasaustritt am darauffolgenden Morgen gestoppt werden können. Behördenvertreter sagten, das Gasleck sei durch Feuer beim Wiederauffahren der Anlage entstanden. Die Anlage war wegen des Lockdown vorübergehend stillgelegt worden.

Lockdown in Kaschmir

In Kaschmir unkt die Bevölkerung, sie würde sich mit einer handstreichartig verhängten, drakonischen Ausgangssperre und deren Folgen bestens auskennen. Wer darüber als Journalist/-in berichtet, muss sich allerdings vorsehen. *Amnesty International India* berichtete über die Einschüchterung von Journalist(inn)en auf der Grundlage des Gesetzes *Unlawful Activities Prevention Act (UAPA)*. In Kaschmir hatten Journalist(inn)en über die unzulänglichen Maßnahmen der Unionsregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geschrieben. Außerdem forderte *Amnesty International India* gemeinsam mit den NGOs *Asian Forum for Human Rights and Development (FORUM-ASIA)*, *Association of Parents of Disappeared Persons (APDP)*, *CIVICUS: World Alliance for Citizen Participation*, *International Commissions of Jurists (ICJ)*, *International Federation for Hu-*

man Rights (FIDH) und *World Organisation Against Torture (OMCT)* in einem in Genf vorgelegten Statement die Freilassung willkürlich inhaftierter Gefangener in Kaschmir. Die leibliche Unversehrtheit von Hunderten Gefangener in Kaschmir stehe auf der Kippe, da sie einem hohen Risiko ausgesetzt seien, sich am Coronavirus zu infizieren.

Zyklon Amphan

Im Medienschaten von COVID-19 raste der Zyklon *Amphan* auf die Küste im Golf von Bengalen zu. Mehr als 85 Menschen starben und mehr als eine halbe Million Häuser wurden in Indien und Bangladesch zerstört. Mehr als zwei Millionen Menschen wurden evakuiert und in Schutzräumen untergebracht – mit dem Risiko einer Infektion durch COVID-19. Die Naturgewalt deckte einige Mängel der öffentlichen Vorsorge gnadenlos auf. Die Dämme im indischen Teil der Sundarban-Mangroven kosteten über 650 Millionen US-Dollar, stellten sich nun aber als schlecht geplant und gebaut heraus. Die lokalen Reisbauern hätten den Planern sagen können, wenn sie angefragt worden wären, dass die Gezeiten wechselnde Küstenlinien produzieren und dies bei Schutzwällen zu berücksichtigen wäre. So wurden Reisfelder überschwemmt und Süßwasserenteiche in salzhaltiges Wasser getaucht. Nicht nur die diesjährigen Ernten sind zerstört. Es wird Jahre dauern, bis die Landwirtschaft wieder aufgenommen werden kann.

Religionsfreiheit

Ende April legte der US-Ausschuss zur Religionsfreiheit (*U.S. Commission on International Religious Freedom, USCIRF*) seinen jährlichen Bericht vor, der weltweit die Religionsfreiheit bewertet. Der USCIRF arbeitet auf der Grundlage der UN-Erklärung zur Religionsfreiheit von 1998. Die Berichte sind über die Webseite des US-Außenministeriums frei zugänglich. Zu Indien zog der Ausschuss den Schluss, dass die Religionsfreiheit unter der „hindu-nationalistischen Regierung“ von Premierminister Modi eine drastische Wende zum Schlechteren erfahren habe. Angeführt wurde etwa das geänderte Staatsbürgerschaftsrecht (CAA), das Muslime aufgrund ihrer Religion offen diskriminiert. Die Vizepräsidentin des Ausschusses, Nadine Maenza, schlug vor, Indien unter besondere Beobachtung zu stellen. Damit würde Indien in einer Reihe mit Staaten wie Iran, Saudi Arabien, Nordkorea, Myanmar oder (für Indien besonders ehrenrührig) Pakistan stehen. Ein

anderes Ausschussmitglied, Tenzin Dorjee, verwies allerdings auf den Schutz der tibetischen Diaspora durch die indische Regierung und auf die Tatsache, dass der Vorschlag zur Aufnahme in die Liste der vorgenannten Staaten im Ausschuss umstritten war.

Die Gelegenheit ist günstig

Ende April machte die *National Alliance of People's Movements* (NAPM) auf die Absicht der Unionsregierung aufmerksam, das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu ändern (*Environmental Impact Assessment Notification*, EIA). Das Umweltministerium (MoEFCC) hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt und Mitte März auf seiner Webseite zu einer auf 60 Tage befristeten Stellungnahme aufgerufen. Laut NAPM würde Business erleichtert, die Umwelt beschädigt und die lokale Bevölkerung beeinträchtigt. Die UVP beruht auf dem Umweltschutzgesetz von 1986. Die UVP-Bescheide sind für alle Vorhaben zwingend, die ökologische und sozioökonomische Auswirkungen haben. Betroffene lokale Gemeinschaften haben das Recht zu Stellungnahmen und Einwänden. Das Verfahren wurde schon mehrmals zugunsten der Wirtschaft geändert. Der jüngste Änderungsentwurf wird als besonders problematisch erachtet, weil ein Vorhaben ohne Genehmigung mit Verweis auf eine nachträgliche Erlaubnis beginnen kann. Die Liste der Vorhaben würde erweitert, die keiner öffentlichen Konsultation mehr bedürften – etwa die Modernisierung von Bewässerungseinrichtungen, Binnenwasserstraßen und Nationalstraßen, alle Projekte der nationalen Verteidigung und von strategischem Interesse, Pipelines in Grenzgebieten und Offshore-Projekte jenseits der zwölf Seemeilen. Ferner soll sich die Gültigkeitsdauer der Lizenzen für Bergbauprojekte von 30 auf 50 Jahre und die Überprüfungsintervalle zwecks Einhaltung der Auflagen von sechs Monaten auf ein Jahr erhöhen. Die NAPM befürchtet nicht zuletzt, dass das profunde Wissen der lokalen Bevölkerung in der Abwehr von Umweltkatastrophen sträflich vernachlässigt würde. Die NAPM bemängelt außerdem, dass die Frist zur Stellungnahme durch den Lockdown kaum zu halten gewesen ist. Statt der Beschränkung des öffentlichen Konsultationsprozesses sei umgekehrt ein deutlich robusteres Mandat für die UVP notwendig.

Es kann auch funktionieren

Das nationale Umwelttribunal (*National Green Tribunal*, NGT) hat Mitte April gegen die im Bundesstaat Chhattisgarh operierenden Kohleunternehmen *Jin-*

dal Power und *South Eastern Coalfields Ltd.* einen Bußgeldbescheid in Höhe von 1,6 Milliarden Rupien (160 *Crore*, 18,7 Millionen Euro) verhängt. Der Kohleabbau in Tamnar (*Gare Mines IV-2/3*, Distrikt Raigarh) habe laut Studie vom Juni 2019 beträchtliche Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht. Das NGT begründete sein Vorgehen mit den im Gesetz vorgegebenen Prinzipien der „Vorsorge“ und „nachhaltigen Entwicklung“. Der Bescheid weist die Firmen ferner an, den Abraum in Absprache mit der Landesbehörde zur Kontrolle der Verschmutzung (*Central Pollution Control Board*) zu entsorgen. Das Landeskomitee für Umweltschutz (*Chhattisgarh Environment Conservation Board*) wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Sanierung und Restaurierung des Gebietes vorzubereiten. Das NGT wies die Firmen darüber hinaus an, den vom Kohleabbau betroffenen Dorfbewohner(inne)n in Kosampalli und Sarasmal angemessene Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist der zweite Bescheid der NGT gegen Kohleunternehmen im Distrikt Raigarh. Im Februar hatte das NGT gegen *Shivpal Bhagat & Ors* ebenfalls eine Verfügung wegen schlechter Umweltbedingungen erlassen. Ohne die hartnäckige Begleitung der Fälle durch Anwälte, Umweltschützer/-innen, Ärzte und Umfragerhebungen vor Ort wäre dieser Ausgang nicht zustande gekommen.

Zwist mit Nepal

Indien und Nepal sind in einen wieder aufgeflamten Streit um das Territorium Kalapani (siehe Heft 1-2020) geraten, der der Öffentlichkeit weitgehend verborgen geblieben ist. Am 8. Mai 2020 weihte nun der indische Verteidigungsminister eine 80 Kilometer lange Straße zum Lipulekh-Pass ein, im Dreiländereck Indien, China und Nepal. Aus indischer Sicht erleichtert die Straße die Verbindung bis zur chinesischen Grenze und verkürzt die Reisezeit des *Kailas-Manasarovar-Yatra* erheblich. Für die lokale Bevölkerung entsteht Unruhe, da sie traditionell eine offene Grenze pflegt. Die Fußgängerbrücken über den Kali-Fluss verbinden Märkte auf beiden Grenzseiten. Studierende aus Nepal bevorzugen die indische Seite wegen geringerer Studiengebühren, Inder/-innen nutzen das stabilere Netz für Telefon und Radio in Nepal. Bleibt die Frage, worin die Dringlichkeit für Indien bestand, eine noch unvollständige Straße digital und mit Pomp einzuweihen, zu einem Zeitpunkt, da das Land mit COVID-19 kämpfte und in einen Grenzkonflikt mit China verwickelt war.